

# GENERALI INVESTMENTS SICAV

*Société d'Investissement à Capital Variable*  
60, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 86432  
(der „Fonds“)



## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 22. OKTOBER 2021

Luxemburg, 22. Oktober 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

**Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer des Fonds. Es ist wichtig und erfordert Ihre unverzügliche Aufmerksamkeit. Wenn Sie irgendwelche Zweifel hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt oder sonstigen professionellen Berater konsultieren.**

**Begriffe in Großbuchstaben, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „Prospekt“).**

Hiermit möchten wir Sie über die folgenden Änderungen und Aktualisierungen am Fonds informieren.

### **1. CSSF FAQ zur Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW**

Mehrere Absätze in den Abschnitten 4.5.2. „Effiziente Portfoliomanagementtechniken („EMT““ und 4.5.4 „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten („DFI““ des Prospekts werden in Übereinstimmung mit den FAQ der CSSF über den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW geändert.

Gegebenenfalls werden auch in jeder Ergänzung (Abschnitt „Einsatz von Derivaten und EMT“) für die betreffenden Teilfonds Änderungen vorgenommen.

### **2. Ersetzung des EONIA-Vergleichsindex, die für den Teilfonds Absolute Return Multi Strategies und den Teilfonds Euro Short Term Bond (die „Teilfonds“) verwendet wird, durch den Vergleichsindex €STR Index**

Die Veröffentlichung des EONIA-Vergleichsindex wird am 3. Januar 2022 eingestellt.

Dieser Vergleichsindex wird durch den Euro-Kurzfristzinsindex („€STR Index“) als Vergleichsindex für die Teilfonds ersetzt.

**Anteilnehmer der Teilfonds, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

### **3. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Central & Eastern European Bond (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem vorgesehen wird, dass der Teilfonds in der Lage ist:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren und
- (ii) in Wertpapieren anzulegen, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S ausgegeben werden, sofern diese Wertpapiere die in der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des OGA-Gesetzes und in den CESR-Leitlinien 06-005 vom Januar 2006 vorgesehenen Bedingungen erfüllen („**Rule 144A-/Regulation S-Wertpapiere**“).

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, und
- Rule 144A-/Regulation S-Wertpapiere.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

#### **4. Änderung der Anlagepolitik und der Eigenschaften des Teilfonds Convertible Bond (der „Teilfonds“)**

Um die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Teilfonds in der Lage sein wird:

- (i) bis zu 10 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen („**CoCos**“) zu investieren;
- (ii) bis zu 49 % seines Nettovermögens in Staats- und Unternehmensschuldverschreibungen (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Anleihen) mit einem Investment-Grade-Rating und/oder einem Sub-Investment-Grade-Rating oder einer nach Ansicht des Anlageverwalters vergleichbaren Qualität zu investieren und
- (iii) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- CoCos und
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

Schließlich möchte der Verwaltungsrat bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass der Anlageverwalter des Teilfonds auch in Instrumente investieren kann, die nicht Bestandteil des für den Teilfonds verwendeten Vergleichsindex (Exane Convertible Index Euro (Total Return)) sind.

#### **5. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds European Bond (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem vorgesehen wird, dass der Teilfonds

in der Lage ist:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

## **6. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Euro Bond 1-3 Years (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem vorgesehen wird, dass der Teilfonds in der Lage ist:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

## **7. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Euro Corporate Bond (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem vorgesehen wird, dass der Teilfonds in der Lage ist:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren und
- (ii) in 144A-/Regulation S-Wertpapiere zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, und
- Rule 144A-/Regulation S-Wertpapiere.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

## **8. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds Euro Corporate Short Term Bond (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem er das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds veränderte.

Insbesondere wird berücksichtigt, dass der Teilfonds, der ursprünglich als Produkt nach Artikel 6 der SFDR eingestuft war, als Produkt nach Artikel 8 der SFDR eingestuft wird, mit einem neuen verantwortungsvollen Anlageprozess, der wie folgt lautet:

### *Verantwortungsvoller Anlageprozess*

*Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Teilfonds aktiv zu verwalten, um sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er Wertpapiere auswählt, die im Vergleich zu seinem anfänglichen Anlageuniversum positive Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) aufweisen, sofern die Emittenten gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.*

*Der Anlageverwalter wendet laufend und gleichzeitig die folgenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei der Auswahl von Wertpapieren an, die mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ausmachen (mit Ausnahme von Schuldtiteln staatlicher oder staatsnaher Emittenten).*

### *Ethischer Filter (negatives Screening oder „Ausschlüsse“)*

*Die Emittenten von Wertpapieren, in die der Teilfonds innerhalb des ursprünglichen Anlageuniversums investieren kann, unterliegen dem eigenen ethischen Filter des Anlageverwalters, wonach Emittenten, die in eine der folgenden Handlungen involviert sind, nicht für eine Anlage in Betracht gezogen werden:*

- *Mitwirkung an der Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen,*
- *Verwicklung in schwere Umweltschäden,*
- *Verwicklung in schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen,*
- *Mitwirkung in Fällen von grober Korruption oder*
- *wesentliche Beteiligung an Aktivitäten im Kohlesektor.*

*Der oben genannte Filter und die Ausnahmen gelten für alle Emittenten von Schuldverschreibungen, mit Ausnahme von Staatsanleihen.*

### *ESG-Bewertung (Positives Screening)*

*Die Wertpapiere werden innerhalb der in der Anlagepolitik beschriebenen relevanten und zulässigen Anlageklassen ausgewählt, wobei die durchschnittlichen ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck analysiert und überwacht der Anlageverwalter das ESG-Profil der Emittenten von Wertpapieren anhand von ESG-Bewertungen, die er von einem externen ESG-Datenanbieter bezieht. Dementsprechend werden die Emittenten innerhalb des ursprünglichen Anlageuniversums – und nach dem oben beschriebenen Screening-Prozess – vom Anlageverwalter anhand ihrer durchschnittlichen ESG-Gesamtbewertung analysiert, die ihnen vom externen ESG-Datenanbieter auf der Grundlage der Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zugewiesen wird und sich auf mehrere Indikatoren stützt, z. B.: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Abwesenheitsrate, Prozentsatz von Frauen im Vorstand usw.*

*Das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds muss permanent über dem durchschnittlichen ESG-Rating seines ursprünglichen Anlageuniversums liegen, nachdem 20 % der ursprünglichen Wertpapiere mit der schlechtesten ESG-Bewertung herausgenommen wurden (Rating-Upgrade-Ansatz).*

*Der Anlageverwalter wählt dann auf der Grundlage der Fundamentalanalyse der Emittenten, der angebotenen Renditen und der Marktbedingungen Wertpapiere aus, die attraktive finanzielle Renditen bieten und*

*gleichzeitig im Durchschnitt eine höhere ESG-Gesamtbewertung im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum aufweisen, aus dem die 20 % am schlechtesten bewerteten Wertpapiere entfernt wurden.*

*Neben der Anwendung des ethischen Filters und der ESG-Bewertung konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Überwachung der folgenden relevanten ESG-Indikatoren:*

- *Im Zusammenhang mit der Säule Umwelt: Kohlenstoffintensität*
- *Im Zusammenhang mit der Säule Soziales: Anteil der Frauen in der Belegschaft*
- *Im Zusammenhang mit der Säule Unternehmensführung: Anteil der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats*
- *Im Zusammenhang mit Menschenrechten: schwere Kontroversen bezüglich Arbeitsmanagement*

*Die oben genannte Auswahl der ESG-Indikatoren zielt darauf ab, bei mindestens zwei Indikatoren ein besseres Ergebnis zu erzielen als das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds.*

*Das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds sind auf Euro lautende kurzfristige Unternehmensschuldtitel.*

*Die wichtigsten methodischen Beschränkungen sind:*

- *die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung von ESG-Analysen;*
- *die Qualität der Daten, die für die Bewertung der ESG-Qualität und -Auswirkungen verwendet werden, da es keine universellen Standards für ESG-Informationen gibt und die Überprüfung durch Dritte nicht systematisch erfolgt;*
- *die Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen die gleichen Indikatoren veröffentlichen;*
- *die Nutzung eigener Methoden, die sich auf die Erfahrung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter des Vermögensverwalters stützen.*

Diese neue Klassifizierung ermöglicht es ferner, das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios des Teilfonds zu verringern.

Der Name des Teilfonds wird in „SRI Euro Corporate Short Term Bond“ geändert, um die Kohärenz aller SRI-Teilfonds des Fonds zu gewährleisten.

Ferner wird der Teilfonds in der Lage sein:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren und
- (ii) in 144A-/Regulation S-Wertpapiere zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um die folgenden Risikofaktoren aufzunehmen:

- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, und
- in Rule 144A/Regulation S-Wertpapiere zu investieren sowie
- nachhaltige Finanzierungen.

Keine dieser Aktualisierungen soll eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Jedoch kann es erforderlich sein, dass ein Teil des derzeitigen Portfolios des Teilfonds veräußert werden muss, um Wertpapiere zu kaufen, die mit dem neuen Anlageauswahlverfahren konform sind. Der Anlageverwalter schätzt, dass möglicherweise weniger als 10 % des Portfolios einer Neugewichtung unterzogen werden. Die mit der Neugewichtung des Portfolios verbundenen Kosten werden vom Teilfonds getragen. Diese Handelstransaktionskosten in Verbindung mit dem Portfolio werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds nach den üblichen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.

**Anteilinhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

## **9. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Euro Short Term Bond (der „Teilfonds“)**

Um die aktuellen Angaben zu Anlagen in Sub-Investment Grade Credit Rating zu verbessern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade Credit Rating oder nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität investieren darf.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, indem vorgesehen wird, dass der Teilfonds in der Lage ist:

- (i) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden aktualisiert, um das Risiko von Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von Investment Grade mit aufzunehmen.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

#### **10. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds Global Multi Asset Income (der „Teilfonds“)**

Um die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Teilfonds in der Lage sein wird:

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Derivate zu investieren, die auf Finanzindizes, Rohstoffen und OGAW, OGA und/oder ETC basieren, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, und zwar zu Anlage- und Diversifizierungszwecken und/oder zur Absicherung gegen Inflation.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds wird aufgrund der aktuellen und zukünftigen Umsetzung der Anlagestrategie vom Commitment-Ansatz auf den VaR-Ansatz umgestellt. Der VaR-Ansatz scheint im Hinblick auf den Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds und auch bezüglich der Absicherung von Marktrisiken, besser zur Multi-Asset-Strategie des Teilfonds zu passen.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen haben keine Auswirkungen auf das Portfolio und keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

#### **11. Änderung des Namens und der Merkmale sowie Aufnahme zusätzlicher Angaben zum aktuellen nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlageprozess (SRI) des Teilfonds Sustainable World Equity (der „Teilfonds“)**

Die SRI-Angaben in der Ergänzung für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um den aktuellen SRI-Prozess und die SRI-Methode des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds genauer zu beschreiben.

Außerdem wird im Anlageziel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds als SFDR-Artikel-8-Produkt eingestuft ist.

Der Name des Teilfonds wird in „SRI World Equity“ geändert, um die Kohärenz aller SRI-Teilfonds des Fonds zu gewährleisten.

Schließlich möchte der Verwaltungsrat bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass der Teilfonds aktiv in Bezug auf seinen Vergleichsindex (d. h. den MSCI World - Net Total Return Index) verwaltet wird, der vom Anlageverwalter zur Festlegung des ursprünglichen Anlageuniversums des Teilfonds verwendet wird, und dass der Anlageverwalter auch in Instrumente investieren kann, die nicht Bestandteil des entsprechenden Vergleichsindex sind.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des SRI-Prozesses zum Ausdruck bringen. Sie werden sich zudem in keiner Weise auf das Risikoprofil des Teilfonds oder das Portfolio des Teilfonds auswirken oder das SRI-Label des Teilfonds in Frage stellen. Diese Aktualisierungen haben in jedem Fall keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

**Anteilinhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

## **12. Aufnahme zusätzlicher Informationen über den aktuellen Prozess für nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagen (SRI) des Teilfonds SRI Ageing Population und des Teilfonds SRI European Equity (die „Teilfonds“)**

Die SRI-Angaben in den Ergänzungen für diese Teilfonds werden aktualisiert, um den aktuellen SRI-Prozess und die SRI-Methode des Anlageverwalters der Teilfonds für diese Teilfonds genauer zu beschreiben.

Außerdem wird im Anlageziel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilfonds als SFDR-Artikel-9-Produkt eingestuft sind. Klargestellt wurde ferner, dass DFI nicht zu Investitionszwecken, sondern nur zu Absicherungs- oder EPM-Zwecken verwendet werden.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des SRI-Prozesses oder der Methode zum Ausdruck bringen. Sie haben in keiner Weise Auswirkungen auf das Risikoprofil der Teilfonds, das Portfolio der Teilfonds, die Art und Weise, wie sie derzeit verwaltet werden, noch stellen sie die SRI-Labels des Teilfonds in Frage. Diese Aktualisierungen haben in jedem Fall keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern der Teilfonds zu tragenden Gebühren.

## **13. Klarstellung der Anlagepolitik des Teilfonds Euro Aggregate Bond (der „Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat nutzt diese Gelegenheit, um für den Teilfonds klarzustellen, dass für den Fall, dass kein Rating für die notleidenden/ausgefallenen Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann, verfügbar ist, ein vom Anlageverwalter des Teilfonds als gleichwertig erachtetes Kreditrating verwendet wird.

Diese Klarstellung ist jedoch nicht als Änderung des Verfahrens oder der Methodik zu verstehen und wird sich in keiner Weise auf das Risikoprofil des Teilfonds, das Portfolio des Teilfonds oder die Art und Weise, wie es derzeit verwaltet wird, oder auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds getragenen Gebühren auswirken.

## **14. Änderung des Namens und der Merkmale sowie Aufnahme zusätzlicher Angaben zum aktuellen nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlageprozess (SRI) für den Teilfonds Euro Green & Sustainable Bond (der „Teilfonds“)**

Die SRI-Angaben in der Ergänzung für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um den aktuellen SRI-Prozess und die SRI-Methode des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds genauer zu beschreiben.

Außerdem wird im Anlageziel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds als SFDR-Artikel-8-Produkt eingestuft ist.

Schließlich möchte der Verwaltungsrat bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass der Teilfonds aktiv in Bezug auf seinen Vergleichsindex (d. h. den Bloomberg MSCI Euro Green Bond Index) verwaltet wird, der vom Anlageverwalter zur Festlegung des ursprünglichen Anlageuniversums dieses Teilfonds verwendet wird, und dass der Anlageverwalter auch in Instrumente investieren kann, die nicht Bestandteil des entsprechenden Vergleichsindex sind. Darüber hinaus wird ausdrücklich festgestellt, dass der vom Anlageverwalter verwendete Vergleichsindex nicht mit den durch das Produkt unterstützten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt, die durch den verantwortungsvollen Anlageprozess umgesetzt werden.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen und um die Anforderungen des SRI-Labels in Frankreich zu erfüllen, die Flexibilität der Anlagepolitik des Teilfonds zu erhöhen und den Anlageverwalter zu befähigen, neue Marktchancen zu nutzen, wird der Teilfonds in der Lage sein:

- (i) mindestens 75 % statt 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende grüne und nachhaltige Anleihen mit einem Investment-Grade-Rating zu investieren und
- (ii) bis zu 25 % anstelle von 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen zu investieren und
- (iii) bis zu 25 % seines Nettovermögens in „grüne“ und „nachhaltige“ Anleihen oder andere

- Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder, die nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind und/oder von Emittenten in Schwellenländern begeben werden, zu investieren sowie
- (iv) aufgrund der möglichen Herabstufung der Emittenten nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in notleidende/ausgefallenen Wertpapieren zu investieren und
  - (v) in 144A/Regulation S-Wertpapiere zu investieren.

Der neue Prozess für verantwortungsvolles Investieren sieht wie folgt aus:

#### *Verantwortungsvoller Anlageprozess*

*Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl von Wertpapieren laufend die folgenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) an.*

*Ethischer Filter (negatives Screening oder „Ausschlüsse“)*

*Die Emittenten von Anleihen, in die der Teilfonds investiert, unterliegen einem eigenen ethischen Filter, nach dem Emittenten, die in eine der folgenden Handlungen verwickelt sind, nicht für eine Anlage in Betracht kommen:*

- *Mitwirkung an der Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen,*
- *Verwicklung in schwere Umweltschäden,*
- *Verwicklung in schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen,*
- *Mitwirkung in Fällen von grober Korruption oder*
- *wesentliche Beteiligung an Aktivitäten im Kohlesektor.*

*Der vorstehende Filter gilt für alle Emittenten von Anleihen, Wandelanleihen und Referenzschuldverschreibungen, welche Single Name CDS zugrunde liegen.*

#### *Auswahl von Green Bonds – ESG-Bewertung (Positives Screening)*

*Die auf Euro lautenden grünen und nachhaltigen Anleihen mit einem Investment-Grade-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das durch den Bloomberg MSCI Euro Green Bond Index und in geringerem Maße durch die auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen und Staatsanleihen auf der Grundlage der festgelegten „Green Bond Principles“ definiert wird und beispielsweise die Verwendung der Erlöse für Projekte in den Bereichen alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserversorgung, ökologisches Bauen und Klimaanpassung umfasst. Der Anlageverwalter wählt die Anleihen auf der Grundlage einer Fundamentaldatenanalyse der Emittenten, der angebotenen Renditen und der Marktbedingungen aus, um attraktive finanzielle Erträge und einen messbaren positiven ökologischen und sozialen Beitrag zu erzielen.*

*Die Wertpapiere werden innerhalb der in der Anlagepolitik beschriebenen relevanten und zulässigen Anlageklassen ausgewählt, wobei die durchschnittlichen ESG-Ratings des Portfolios berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck analysiert und überwacht der Anlageverwalter das ESG-Profil der Emittenten von Wertpapieren anhand von ESG-Bewertungen, die er von einem externen ESG-Datenanbieter bezieht. Dementsprechend werden die Emittenten innerhalb des ursprünglichen Anlageuniversums – und nach dem Screening-Prozess (ethischer Filter) – vom Anlageverwalter anhand ihrer durchschnittlichen ESG-Gesamtbewertung analysiert, die ihnen vom externen ESG-Datenanbieter auf der Grundlage der Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zugewiesen wird und sich auf mehrere Indikatoren stützt, z. B.: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Abwesenheitsrate, Prozentsatz von Frauen im Vorstand usw.*

*Das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds muss permanent über dem durchschnittlichen ESG-Rating seines ursprünglichen Anlageuniversums liegen, nachdem mindestens 20 % der ursprünglichen Wertpapiere mit der schlechtesten ESG-Bewertung herausgenommen wurden (Rating-Upgrade-Ansatz). Der Anlageverwalter wendet laufend und gleichzeitig die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei der Auswahl von Wertpapieren an, die mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ausmachen (mit Ausnahme von staatlichen Schuldtiteln).*

*Der Anlageverwalter wählt dann auf der Grundlage der Fundamentalanalyse der Emittenten, der angebotenen Renditen und der Marktbedingungen Wertpapiere aus, die attraktive finanzielle Renditen bieten und gleichzeitig im Durchschnitt eine höhere ESG-Gesamtbewertung im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum aufweisen, aus dem die 20 % am schlechtesten bewerteten Wertpapiere entfernt wurden.*

*Neben der Anwendung des ethischen Filters, der Auswahl von Green Bonds und der ESG-Bewertung konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Überwachung der folgenden relevanten ESG-Indikatoren:*

- *Im Zusammenhang mit der Säule Umwelt: Kohlenstoffintensität*
- *Im Zusammenhang mit der Säule Soziales: Anteil der Frauen in der Belegschaft*
- *Im Zusammenhang mit der Säule Unternehmensführung: Anteil der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats*



- *Im Zusammenhang mit Menschenrechten: schwere Kontroversen bezüglich Arbeitsmanagement*

*Die oben genannte Auswahl der ESG-Indikatoren zielt darauf ab, bei mindestens zwei Indikatoren ein besseres Ergebnis zu erzielen als das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds.*

*Die wichtigsten methodischen Beschränkungen sind:*

- *die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung von ESG-Analysen;*
- *die Qualität der Daten, die für die Bewertung der ESG-Qualität und der Auswirkungen verwendet werden;*
- *die Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen die gleichen Indikatoren veröffentlichen;*
- *die Nutzung eigener Methoden, die sich auf die Erfahrung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter des Vermögensverwalters stützen.*

Der Name des Teilfonds wird in „SRI Euro Green & Sustainable Bond“ geändert, um die Kohärenz aller SRI-Teilfonds des Fonds zu gewährleisten.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds bedeuten. Diese Aktualisierungen werden nur begrenzte und geringfügige Auswirkungen auf das derzeitige Portfolio haben und sich in keinem Fall auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren auswirken.

**Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.**

#### **15. Aufnahme zusätzlicher Details zum aktuellen Prozess für nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagen (SRI) und Klarstellung der Merkmale des Teilfonds SRI Euro Premium High Yield (der „Teilfonds“)**

Die SRI-Angaben in der Ergänzung für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um den aktuellen SRI-Prozess und die SRI-Methode des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds genauer zu beschreiben.

Im Anlageziel wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds als SFDR-Artikel-8-Produkt eingestuft ist.

Der Verwaltungsrat nutzt diese Gelegenheit, um klarzustellen, dass der Teilfonds aktiv verwaltet wird und Bezug auf den Vergleichsindex (d. h. ICE BofA BB-B Euro High Yield net return) nimmt, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Darüber hinaus wird ausdrücklich festgestellt, dass der vom Anlageverwalter verwendete Vergleichsindex nicht mit den durch das Produkt unterstützten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt, die durch den verantwortungsvollen Anlageprozess umgesetzt werden.

Keine dieser Aktualisierungen soll jedoch eine Änderung des SRI-Prozesses oder der Methode zum Ausdruck bringen. Sie haben in keiner Weise Auswirkungen auf das Risikoprofil des Teilfonds, das Portfolio des Teilfonds, die Art und Weise, wie es derzeit verwaltet wird, noch stellen sie die SRI-Labels des Teilfonds in Frage. Diese Aktualisierungen haben in jedem Fall keine Auswirkungen auf die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

#### **16. Wechsel des Anlageverwalters des Teilfonds Global Income Opportunities (der „Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat ernennt Wellington Management Europe GmbH (WME) mit Wirkung vom 23. November 2021 zum neuen Anlageverwalter des Teilfonds, der damit Wellington Management International Ltd. ablöst.

Diese Änderung bedeutet jedoch nicht, dass der Untereinlageverwalter des Teilfonds, Wellington Management Company, LLP, wechselt.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Unterbrechung bei der Erbringung der vom Anlageverwalter für den Teilfonds erbrachten Dienstleistungen zur Folge haben sollte und keine Auswirkungen auf die Gesamthöhe der derzeit vom Teilfonds an die entsprechenden Dienstleister gezahlten Gebühren (insbesondere die Anlageverwaltungsgebühr), die Verwaltungs-/Anlageleitlinien oder die Zusammensetzung des zugrunde liegenden Portfolios haben wird.

## **17. Sonstiges**

Der Prospekt wird außerdem eine begrenzte Anzahl von formellen Änderungen, Klarstellungen und Aktualisierungen enthalten.

\*\*\*

**Alle oben genannten Änderungen treten am 23. November 2021 in Kraft und werden in einer neuen Fassung des Prospekts bzw. der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) wiedergegeben, die auf denselben Zeitpunkt zu datieren sind.**

### **Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen**

Exemplare des neuen Prospekts und der aktualisierten wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den örtlichen Vertretern des Fonds kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag des Verwaltungsrats